BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HERMAGOR
Gewerbe

LAND KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Gewerbe, Hauptstraße 44, 9620 Hermagor

Datum	02.11.2026
Zahl	HE-BA-98812/2026-13

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Paolo Galbardi
Telefon	050 536-63250
Fax	050 536 - 63810
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at

Betreff: **Bergbahnen Weißbriach Betriebs GmbH & CO KG, FN 18991 d, vertreten durch Bergbahnen Weißbriach Betriebs GmbH, FN 417962 a, diese vertreten durch GF Christian Krisper, Sonnenalpe Nassfeld 8, 9620 Hermagor;**

[Ansuchen um gewerberechtliche Genehmigung – Errichtung eines Förderbandes (Zauberteppich) auf GST **785, 788 und 815, jeweils KG 75021 Weißbriach**]

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Der Behörde liegt ein Ansuchen der Bergbahnen Weißbriach Betriebs GmbH & CO KG, FN 18991 d, vertreten durch GF Christian Krisper, Sonnenalpe Nassfeld 8,9620 Hermagor, betreffend **die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung in Form der Errichtung eines Förderbandes (Zauberteppichs) auf den Grundstücken GST-NR 785, 788 und 815, jeweils KG 75021 Weißbriach**, laut vorgelegten Projektunterlagen vor.

In diesem Zusammenhang beraumt die Bezirkshauptmannschaft Hermagor eine mündliche Verhandlung an. Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.
Unter Hinweis auf die Anberaumung vom 28.10.2026 wird der Ort der Amtshandlung geändert wie folgt:

Ort: Parkplatz Grundstück 829, KG 75021, Weißbriach

Datum: 09.11.2026, Zeit: 14:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können persönlich kommen oder einen bevollmächtigten Vertreter entsenden. Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Von einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn Sie sich

- durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person oder
- durch amtsbekannte Angehörige (§ 36a AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von Organisationen, an deren jeweiliger Vertretungsbefugnis kein Zweifel besteht, vertreten lassen oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens 06.11.2026 während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:
Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Hauptstraße 44, 9620 Hermagor, Gewerbereferat, Zimmer 205.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 77, und 356 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2026.
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2026.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinsverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 auch nach Abschluss der Augenscheins-verhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinsverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Oberrießer-Martinz, MBA

Ergeht an:

1. Bergbahnen Weißbriach Betriebs GmbH & CO KG, FN 18991 d, vertreten durch den GF Christian Krisper, Sonnenalpe Nassfeld 8, 9620 Hermagor
2. Bergbahnen Weißbriach Betriebs GmbH & CO KG, FN 18991 d, vertreten durch den GF Christian Krisper, Tröpolach 150, 9631 Jenig;

3. Gemeinde Gitschtal, vertreten durch den Bürgermeister Christian Müller, Weißbriach 202, 9622 Weißbriach, mit dem Ersuchen,

 a. eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen;
 b. an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Verständigungs-nachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum zu übergeben;
 c. zum gegenständlichen Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 - Z. 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen;

4. Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde;

5. das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk, Dr. Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Arbeitsinspektors;
6. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen aus den Fachbereichen für Maschinenbautechnik/Elekrotechnik, (Projektunterlagen samt Gutachtensauftrag liegen vor);

7. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Unterabteilung Wasserwirtschaft Hermagor, Egger Straße 26, 9620 Hermagor, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen (Wasserwirtschaftliches Planungsorgan), (Projektunterlagen samt Gutachtensauftrag liegen vor);

8. Herrn Mag. Udo Philippitsch, Weißbriach 8, 9622 Weissbriach;

9. Herrn Georg Hubmann, Weißbriach 42, 9622 Weissbriach;

10. Gertrud Hubmann und Georg Hubmann, Weißbriach 42, 9622 Weissbriach.

11. den Leiter des Fachreferates Bautechnik/Brandschutztechnik, im Hause;

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 02.11.2026

Abgenommen am:

GEMEINDE GITSCHTAL · Bez. Hermagor ·